

Sicherheit von Türen

In etwa zwei Drittel der Fälle werden die Türen bei Einbrüchen aufgehebelt. Die Verankerung der Tür wird auf der Bänder-(Scharnier-)seite oder auf der Schließseite überwunden. Wenn man keine einbruchhemmende Tür gemäß der DIN V ENV 1627-30 verwenden will oder kann, dann ist die Ertüchtigung die einzige Möglichkeit, dem aufhebelnden Einbrecher einiges entgegen zu setzen. Zur Ertüchtigung des Türblattes genügt es, wenn man vollflächig auf der Wohnungsseite der Tür ein etwa 8 mm starkes Sperrholzblatt aufleimt und verschraubt. An dieser Sperrholzplatte beißt der Einbrecher sich die Zähne aus. Dadurch ist es auch möglich, dass Bänder und Schlösser einen sicheren Halt haben. Das Anbringen einer Mehrfachverriegelung hat immer Vorteile gegenüber einer Einfachverriegelung.

Sollte das nicht möglich sein, dann ist das Anbringen eines Zusatzschlosses mit Sperrbügel und eines selbstverriegelnden Einsteckschlosses zu empfehlen. Es ist selbstverständlich, wenn ein von außen nicht abschraubbarer Beschlag, der eine Sicherheitsstufe nach der DIN 18 257 besitzt, zum Schutze des Schließzylinders angebracht wird. Übrigens, die Versicherung verlangt bei längerer Abwesenheit (z.B. nur Einkaufen gehen) den Verschluss der Tür. Das einfache Zuziehen der Tür wird wie eine offen stehende Tür gewertet. Natürlich darf ein Weitwinkelspion nicht fehlen. Zu jeder Tür gehört auch ein Eindringenschutz in Form eines Sperrbügels oder einer stabilen Kette. Wenn z.B. bei einer feuerhemmenden Tür das Anbringen von Schlössern o.ä. untersagt ist, dann bietet sich eine sogenannte Türklinkenkette an.

Sollten Sie beim Ertüchtigen Ihrer Tür Fragen haben, dann lohnt sich ein Besuch der Kripo-Beratungsstelle auf der Otto-Müller-Straße 7 in Görlitz.

Die eben genannten sicherungstechnischen Erzeugnisse können im Ausstellungsraum angesehen und ausprobiert werden.

Sie können auch die Telefonnummer 03581 – 40 37 73 anrufen.